

Krankenhausreport 2013 des AOK-Bundesverbands: Anzahl der Operationen in deutschen Krankenhäusern allgemein stark gestiegen, besonders drastischer Anstieg im Bereich der Wirbelsäulenoperationen

Würzburg, 12.03.2013

Bereits Anfang Dezember des letzten Jahres erschien der aktuelle Krankenhausreport 2013 des AOK-Bundesverbands. Aus diesem geht hervor, dass die Fallzahlen im stationären Bereich der ärztlichen Versorgung im Zeitraum 2006 bis 2010 stark gestiegen sind, wobei sich diese Entwicklung, Zitat: „*durch die demografische Entwicklung bei Weitem nicht erklären lässt*“. Der Krankenhausbereich sei durch eine starke Mengendynamik geprägt, die offenbar auch durch fehlgeleitete finanzielle Anreize im Vergütungssystem zu erklären sei. Das monetäre Anreizsystem setze die falschen Akzente, in vielen Fällen könnten stationäre Leistungen ambulant erbracht werden¹. Ein besonders drastischer Anstieg der Operationszahlen war laut Krankenhausreport im Bereich der Wirbelsäulenoperationen festzustellen. So habe sich hier die Anzahl der Operationen im Zeitraum 2005 bis 2010 mehr als verdoppelt².

Der im Krankenhausreport festgestellte Anstieg der Wirbelsäulenoperationen wird bestätigt durch die Entwicklung der Mandatszahlen unserer Kanzlei im Arzthaftungsrecht. Bei einer ganzen Anzahl von Mandaten liegt unserer Beauftragung eine Operation der Wirbelsäule zugrunde. Dabei spielen Versteifungsoperationen letztlich keine Rolle mehr. Vielmehr geht die Entwicklung nach unseren Erfahrungen zunehmend in Richtung der Implantation von Bandscheibenprothesen, sowohl im Bereich der Lendenwirbelsäule als auch im Bereich der Halswirbelsäule. Offenbar kommen dabei häufig gerade neuartige/innovative Verfahren zur Anwendung, wie beispielsweise die Implantation von M6-HWS-Bandscheibenprothesen. In einem von uns geführten und aktuell vor dem OLG Bamberg in der Berufungsinstanz anhängigen Verfahren wurde eine LWS-Prothese der Marke Maverick implantiert. Die Operation fand im Jahr 2005 statt, die Prothese wurde in Europa erstmals im Jahr 2002 implantiert.

Bei den von uns vertretenen Mandanten handelt es sich sämtlich um Frauen, die zur Zeit der Operation noch recht jung waren (Anfang 40 bis Anfang 50) und die daher noch lange Jahre unter den Folgen der mutmaßlich fehlerhaft durchgeführten Operationen zu leiden haben werden. Bei einer unserer Mandantinnen hatte die Operation eine Querschnittslähmung zur Folge, was sehr deutlich zeigt, dass eine Entscheidung für eine Wirbelsäulenoperation sehr sorgfältig überlegt werden sollte.

Während der Krankenhausreport der AOK eine Zunahme der Wirbelsäulenoperationen nur im Bereich der stationären Krankenhausbehandlung feststellte, weil nur diese Gegenstand der Untersuchung war, haben wir Anlass zu der Vermutung, dass ein solcher Anstieg der Operationen auch bei der

¹ Vgl. für alles: Krankenhausreport 2013 Zusammenfassung von Jürgen Klauber, Max Geraedts, Jörg Friedrich und Jürgen Wasem (Hrsg.), Schattauer Verlag.

² Vgl. Presseerklärung AOK-Bundesverband vom 07.12.2012.

belegärztlichen Behandlung (Belegarzt = niedergelassener Arzt, der seine Operationen in einer Klinik durchführt, in der er dafür Betten sowie die Infrastruktur „anmietet“) festzustellen wäre, wenn auch dies einmal zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht würde. So steht in dem von unserer Kanzlei vor dem OLG Bamberg geführten Verfahren kein Krankenhaus, sondern eine Gemeinschaftspraxis niedergelassener Fachärzte auf der Beklagtenseite.

In den Medien wird aktuell und offenbar zu Recht vermutet, der Anstieg der Operationszahlen im Bereich der Rückenoperationen sei vor allem darauf zurückzuführen, dass diese für die Ärzte und Kliniken ausgesprochen lukrativ sind.

Das ZDF berichtete in der Sendereihe Frontal 21 am 12.03.2013 über zwei von unserer Kanzlei vertretene Patientinnen. Den Report „**Geschäfte mit Rückenoperationen**“ finden Sie hier:

<http://www.youtube.com/watch?v=ur9V86gpWYg>

Autor und Ansprechpartner:



RA Dr. jur. Burkhard Tamm
-Fachanwalt für Medizinrecht-

Weitere Schwerpunkte:
VersicherungsR - LebensmittelR

Dr. Tamm & Degelmann
Fachanwälte in Bürogemeinschaft.
Augustinerstr. 6
97070 Würzburg
Tel. 0931 – 32 98 72 90
Internet: www.tamm-law.de und
E-Mail: drtamm@tamm-law.de